

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen der  
Hannover Marketing und  
Tourismus GmbH (   
nachstehend HMTG ) für den  
Warenverkauf, die  
Vermietung von  
Flaggenmasten und den  
Kartenverkauf**

**I. Allgemeine  
Bestimmungen**

**1. Geltung**

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Von den AGB der HMTG abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausschließlich widersprochen wird. Die Entgegennahme von Lieferungen oder Teillieferungen gilt als Anerkennung der AGB von HMTG, auch wenn die Einkaufsbedingungen des Kunden dies ausschließen. Zwischen der HMTG und dem Kunden sind weitere Vereinbarungen nicht getroffen worden und mündliche Zusagen wurden nicht abgegeben.

**2. Vertragsschluss**

- a) Die Angebote der HMTG sind unverbindlich, solange ein Vertragsantrag des Kunden nicht angenommen wurde. Der anderweitige Weiterverkauf der Ware von der HMTG bleibt solange vorbehalten.
- b) Der Vertrag kommt erst durch Auftragsbestätigung von der HMTG zustande.

**3. Preise und Zahlung**

- a) Maßgebend sind die bei Beauftragung vereinbarten Preise gemäß der Auftragsbestätigung.
- b) Die Preisangaben gelten stets in EURO und verstehen sich als Bruttopreise.
- c) Aufwendungen für Versand und Kurierleistungen, besondere Dienstleistungen der HMTG oder Lieferungen ins europäische oder außereuropäische Ausland werden gesondert berechnet.
- d) Sofern sich aus einer schriftlichen Vereinbarung nicht etwas anderes ergibt, wird der Kaufpreis mit Vertragsschluss fällig und ist innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum dem in der Rechnung angegebenen Geschäftskonto gut zu schreiben.
- e) Zahlungsabzüge erlangen

nur durch schriftliche Vereinbarung Gültigkeit.

- f) Bei Lieferungen in das Ausland behält sich die HMTG Vorkasse vor.

**3. Widerrufsrecht**

**a) Widerrufsbelehrung**  
Verbraucher haben das Recht, ihre auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform ( z.B. Brief, Fax, E-Mail ) gegenüber der **HMTG, Vahrenwalder Straße 7, 30165 Hannover, Fax : +49(511)168 497-09, E-Mail : Buchhaltung@Hannover-Tourismus.de**, oder durch Rücksendung der Ware, es sei denn, die bestellte Ware kann aufgrund ihrer Beschaffenheit schnell verderben oder ist aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht nur zur Rücksendung geeignet. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung, spätestens mit dem Erhalt der Ware.

**b) Widerrufsfolgen**  
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde nicht die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in Verschlechtertem Zustand an die HMTG zurückgewähren, muss er der HMTG insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung ( wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre ) zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Die Rücksendung erfolgt für den Kunden unfrei. Dabei ist jedoch der günstigste Weg zu wählen, die Rücksendung muss der der beim Kauf angegebenen Versandart entsprechen. Die HMTG behält sich vor, dem Kunden den Rücksendeweg vorzuschreiben.

**5. Zahlungsverzug,  
Zurückbehaltungsrechte,  
Aufrechnung**

a) Kommt es zum Zahlungsverzug des Kunden, ist die HMTG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem von der Europäischen Zentralbank

bekannt gegebenen Basis-Zinssatz p.a. zu fordern. Ist der HMTG nachweisbar ein höherer Verzugschaden entstanden, so kann auch dieser geltend gemacht werden.

b) Tritt beim Kunden eine Vermögensverschlechterung ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit begründet, insbesondere bei Wechsel- und Scheckprotesten, Zahlungsverzug, Zahlungsrückständen aus anderen Lieferungen oder schleppender Zahlungsweise, so die HMTG vorbehaltlich der ihr sonst zustehenden Rechte berechtigt, Vorkasse oder Sicherheiten bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zurückzubehalten und bei mangelnder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung ganz vom Vertrag zurückzutreten. In jedem Fall werden sämtlichen Ansprüche der HMTG aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Zahlungsrückstand nicht zu vertreten hat.

c) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Kunde kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

**6. Lieferung,  
Annahmeverzug**

- a) Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn die HMTG sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich gekennzeichnet haben. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand die Geschäftsräume der HMTG verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt ist.
- b) Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z. B. Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände, Streik und Aussperrung, Mangel an Material, Energie und Transportmöglichkeiten, behördlichen Eingriffen (auch, wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten) verlängert sich, wenn die HMTG an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtungen durch diese Umstände gehindert werden, die Lieferfrist um eine angemessene Zeit.
- c) Die Einhaltung der Lieferfrist

setzt die Erfüllung sämtlicher Vertragspflichten des Kunden voraus.

d) Bei verweigerter Annahme einer einwandfreien Ware durch den Kunden ist die HMTG berechtigt, die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und Schadenersatz in Höhe von 10% des Kaufpreises zu verlangen. Der Schadensbetrag kann höher oder niedriger angesetzt sein, wenn eine der Parteien einen höheren oder niedrigeren Schaden nachweist.

e) Der Kunde hat die Ware bei Anlieferung vor der Annahme auf Verpackungsschäden und Beschädigungen der darin enthaltenen Ware zu überprüfen und den Befund schriftlich in dem der Verpackung beigelegten Warenbegleitschein zu vermerken.

**7. Gefahrenübergang**

Der Kunde trägt das Transportrisiko, auch wenn der Transport von uns organisiert wird. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die HMTG die Ware zur Verfügung stellt und dies dem Kunden anzeigt.

**8. Verlängerter  
Eigentumsvorbehalt**

- a) Alle unsere Lieferungen erfolgen unter verlängertem Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum, auch der Originalverpackungen gehen erst auf den Kunden über, wenn wir wegen aller unserer Forderungen aus dem Liefervertrag sowie solcher, die im Zusammenhang mit dem Kaufobjekt stehen, befriedigt worden sind.
- b) Bei Zahlung mit Scheck geht das Eigentum erst mit der Einlösung des Schecks über.
- c) Ein Weiterverkauf ist nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges gestattet. Für den Fall des Weiterverkaufes tritt der Kunde bereits jetzt seine Forderungen gegen den Erwerber in Höhe des uns zustehenden Kaufpreisanspruches an die HMTG ab.

d) Ist der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ergeben sich sonst berechtigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit, so ist er nicht mehr berechtigt, über die Ware zu verfügen.

**9. Gewährleistung**

a) Die Ansprüche des Kunden

wegen Mängeln an der Kaufsache richten sich nach den gesetzlichen Regelungen innerhalb der gesetzlichen Fristen, soweit sich aus dem Nachstehenden nichts anderes ergibt.

**b)** Im Schadensfall verpflichtet sich der Kunde, alle reklamationswürdigen Mängel und Ursachen unverzüglich photographisch und schriftlich zu dokumentieren.

**c)** Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß oder bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstehen. Werden von Kunden oder von Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Haftungsansprüche.

**d)** Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## 10. Garantie

Wird dem Kunden über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinaus eine Garantie gewährt, so kann er vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Zusage aus dieser Garantie keine Ansprüche auf Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz herleiten, sondern nur Ansprüche auf Nachbesserung. Auch kann er hieraus keinen Anspruch auf kostenlosen Austausch gegen Neuware herleiten. Die Garantie beginnt mit der Übergabe an den Kunden und wird durch Nachbesserung nicht unterbrochen.

## 11. Schadenersatz

**a)** Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind über die gesetzlichen Ansprüche hinaus gehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Die HMTG haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Lieferobjekt selbst entstanden sind: insbesondere haftet die HMTG nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

**b)** Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder sich unsere Ersatzpflicht aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt. Sie gilt auch nicht bei

Personenschäden. Sofern die HMTG fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## 12. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für Zahlungen und Lieferung sowie der Gerichtsstand ist unser Firmensitz. Es gilt die Maßgabe, dass die HMTG auch am Ort des Kunden klagen können.

## 13. Änderungen und Nebenabreden

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

## 14. Salvatorische Klausel

Die AGB´s bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Sollte eine Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden sich die Vertragspartner unverzüglich bemühen, den mit der unwirksamen Regelung erstrebten Erfolg auf andere, rechtlich zulässige Weise zu erreichen.

## II. Besondere Zusatzbestimmungen für die Vermietung von Flaggenmasten

### 1. Genehmigung und Ausführung

**a)** Der Inhalt, das Motiv und die Gestaltung der Flaggen bedarf der Genehmigung durch die HMTG. Der Kunde hat innerhalb von 14 Tagen nach Angebotsübersendung durch die HMTG einen Entwurf vorzulegen. Die HMTG entscheidet über diesen kurzfristig. Der Vertrag kommt sodann erst durch Auftragsbestätigung der HMTG zustande.

**b)** Nach den Auflagen der Landeshauptstadt Hannover dürfen keine frauen- und

fremdenfeindliche Werbung, Werbung für hochprozentigen Alkohol, Tabakwaren oder für Sekten erfolgen. Soweit die HMTG in Zweifelsfällen Rückfrage bei der Landeshauptstadt Hannover nimmt, informiert sie den Kunden hierüber.

**c)** Die Herstellung, Ausstattung und Anbringung der Flaggen hat der Kunde, sobald der Entwurf genehmigt ist, auf seine Kosten vorzunehmen. Abweichungen vom Entwurf sind nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung gehen alle daraus erwachsenden Kosten zu Lasten des Kunden.

**d)** Die Verantwortung für Form und Inhalt der Flaggen sowie Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Kunde.

**e)** Erfolgt die Anbringung der Flaggen auf Wunsch des Kunden durch die HMTG, ist dieser verpflichtet, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

### 2. Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Die HMTG ist bemüht, ggf. Werbung auf den Flaggen konkurrierender Unternehmen oder Branchen oder Produkte nicht in unmittelbarer Umgebung zueinander anbringen zu lassen.

### 3. Haftung

**a)** Für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Anbringung der Flaggen oder mit dem Vorhandensein oder der Beseitigung entstehen, sowie für Diebstahl, haftet allein der Kunde. Der Kunde ist verpflichtet, soweit Dritte Schadensersatzansprüche in diesem Zusammenhang geltend machen, die HMTG im Innenverhältnis von diesen freizustellen.

**b)** Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Verschulden der

HMTG entstanden ist. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit der HMTG, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen.

### 4. Untervermietung

Eine Untervermietung der gemieteten Flaggenmasten ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der HMTG nicht gestattet. Die HMTG ist nicht verpflichtet, die Verweigerung ihrer Zustimmung zu begründen.

### 5. Vertragslaufzeit

**a)** Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem geschlossenen Vertrag und darf 21 Werktage nicht überschreiten. Der Kunde ist berechtigt, die Anbringung der Flaggen bereits einen Tag vor Beginn der Mietzeit zu veranlassen und die Flaggen einen Tag nach Ende der Mietzeit zu entfernen.

**b)** Soweit die Anbringung der Flaggen durch höhere Gewalt oder Entfernung des jeweiligen Flaggenmastes nicht (mehr) möglich ist, ist die HMTG berechtigt, dem Kunden einen vergleichbaren Standort zuzuweisen. Nur falls dies nicht möglich ist, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

### 6. Erneuerung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

**a)** Unansehnlich gewordene, beschädigte oder abhanden gekommene Flaggen hat der Kunde auf seine Kosten zu erneuern, gleichgültig, wodurch die Erneuerung notwendig geworden ist. Über die Erneuerungsbedürftigkeit entscheidet die HMTG.

### **III. Besondere Bestimmungen für den Kartenverkauf**

#### **1. Geltung:**

**a)** Gegenstand des in diesen AGB geregelten Vertrages zwischen der HMTG und dem Kunden ist die Vermittlung von Veranstaltungstickets einschließlich deren Versand.

**b)** Die HMTG verkauft überdies Tickets ihrer eigenen Veranstaltung " Internationaler Feuerwerkswettbewerb" in den Herrenhäuser Gärten, deren Verkauf und Versand ebenfalls nachstehend geregelt wird.

#### **2. Vertragspartner :**

**a)** Mit der Bestellung von Veranstaltungstickets beauftragt der Kunde die HMTG mit der Verschaffung von Veranstaltungstickets für die vom Kunden gewünschte Veranstaltung.

**b)** Vertragspartner für die Erbringung der durch die HMTG vermittelten Veranstalterleistung ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter der gewählten Veranstaltung, gegen den insbesondere auch etwaige Ansprüche wegen Pflichtverletzungen, die die Veranstalterleistung betreffen, geltend zu machen sind. Insoweit können ergänzend möglicherweise die AGB des jeweiligen Veranstalters gelten. Der Kunde verpflichtet sich, sich vor Abschluss des Vermittlungsvertrages über die AGB des Veranstalters zu informieren und hat diese akzeptiert.

#### **3. Vertragsabschluss:**

**a)** Ticketbestellungen können erst nach dem offiziellen Verkaufsbeginn angenommen und bearbeitet werden. Diese können schriftlich per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Der Kunde gibt die von ihm gewünschte Veranstaltung, die

Anzahl und Art der Tickets, zur Zustellung seine Adresse sowie die Daten zur Zahlungsabwicklung an, akzeptiert diese AGB und die Datenschutzbestimmungen.

**b)** Nutzt der Kunde den telefonischen Bestellweg oder schriftlich per E-Mail, so gibt er das Angebot im Telefonat mit der fernmündlichen Abgabe der unter Ziffer 3.a.) genannten Informationen ab. Bei Bestätigung durch die HMTG kommt der Vermittlungsvertrag zustande. Mit Zugang der Auftragsbestätigung kommt zudem der Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Veranstalter über den jeweiligen Veranstaltungsbesuch zustande.

#### **4. Ticketzahlung und Ticketzustellung :**

**a.)** Der Kaufpreis wird mit der Bestätigung der Angebots zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat innerhalb von 10 Werktagen zu erfolgen, bei fruchtlosem Fristablauf verfällt die Bestellung/Reservierung. Zahlungen werden durch Überweisung oder per Kreditkarte geleistet.

**b)** Die Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der HMTG. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, ist der Kunde zur unverzüglichen Rücksendung der Eintrittskarten verpflichtet und trägt die durch die Rückbelastung entstandenen Kosten.

**c)** Zusätzlich zum Ticketpreis fallen Zustellgebühren, die vom Kunden getragen werden. Deren Höhe bestimmt sich nach der jeweiligen Zustellform. Es ist zu unterscheiden unter einer Zusendung per Standardbrief, per Expressversand oder per Kurier.

**d)** Die Zustellung der bestellten Tickets nach der jeweils vereinbarten Zustelloption wird mit dem Zeitpunkt des

Zahlungseingangs durch den Kunden bei der HMTG veranlasst. Sollten gebuchte und bezahlte Tickets nicht innerhalb von 12 Tagen nach Zahlung beim Kunden eingegangen sein, wird gebeten, die HMTG unverzüglich auf diesen Umstand hinzuweisen. Das Versandrisiko trägt der Kunde. Gehen die bestellten Tickets unter Nutzung einer Zustelloption verloren, kann die HMTG dem Kunden nur nach Zustimmung des jeweiligen Veranstalters Ersatz für die verlorenen Tickets ausstellen. Stimmt der Veranstalter diesem Verfahren nicht zu, sind etwaige Ansprüche wegen des Verlustes der Tickets gegenüber dem jeweiligen Veranstalter geltend zu machen.

**e)** In geeigneten Fällen kann auch die Abholung an der Abendkasse erfolgen. Bei Abholung der Tickets an der Abendkasse fällt keine Zustellgebühr an. Die bestellten Tickets sind am Veranstaltungstag unter Vorlage der Bestellbestätigung und des Personalausweises abzuholen.

#### **5. Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten/Kartenverlust/Nichtbesuch:**

**a)** Versandte Eintrittskarten sind grundsätzlich von einem Widerruf, mithin von Umtausch und Rücknahme, ausgeschlossen.

**b)** Ein Rücktritt des Kunden vom Veranstaltungsvertrag ist allerdings in den Fällen der Terminverlegung auf ein anderes Datum bzw. bei Absage von der gebuchten Veranstaltung möglich. Eine eventuelle Rückabwicklung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Veranstalter, der sowohl im Rahmen des Bestellvorgangs bekannt gegeben wird als auch auf den Tickets vermerkt ist. Es gilt Ziffer 2.b).

**c)** Ein evtl. Nichtbesuch der Veranstaltung entbindet den Kunden nicht von der teilweisen oder vollständigen Zahlungspflicht.

**d)** Es besteht kein Anspruch auf Ersatz bei Verlust von Eintrittskarten nach erfolgter Zustellung.

#### **6. Benutzungsbedingungen :**

**a)** Programmänderungen seitens des Veranstalters sind jederzeit möglich. Im Internet, in Anzeigen, PR-Texten oder sonstigen Veröffentlichungen gemachten Angaben zu der Veranstaltung sind nicht Bestandteil des Vertrages.

**b)** Nach Beginn der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

#### **7. Haftung :**

Die Haftung der HMTG auf Schadensersatz aus vertraglichen, vertragsähnlichen, deliktischen oder sonstigen Rechtsgründen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn es um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht oder die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der HMTG oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht oder wenn es sich um die Verletzung einer für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Verpflichtung handelt.